

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung in der**  
**Legislaturperiode 2016/2021 vom 21. Januar 2019**

Anwesende:

von der Gemeindevertretung: ÜWG-Fraktion:

Tassilo Schindler, Georg Raab, Steffen Freudenberger, Ullrich Raitz, Edwin Wießmann, Jürgen Schäfer, Christoph Raab, Sylvia Müller, Kai Fischer, Jürgen Reichel und Tobias Gücklhorn

SPD-Fraktion:

Thomas Grünewald, Alexander Siebenlist, Egon Saufhaus, Ludwig Lorz, Nina Rexroth, Mario Kabel, Dorian Siebenlist und Jürgen Krall

CDU-Fraktion:

Markus Putz, Edmund Stier, Markus Martin, Christian Hess und Andreas Truschina

vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Uwe Olt, Bernd Fügen, Anette Beck, Bernd Armbrust, Reinhold Müller, Christoph Eckert, Heide-Rose Jagel, Harald Raitz, Manfred Putz und Ludwig Schneider

Schriftführer:

Vitali Martel

Der Vorsitzende Tassilo Schindler eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 142) und 143) auf Empfehlung der Ausschüsse bis zur nächsten Sitzung vertagt werden sollen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Sodann weist er darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 keine Einwendungen vorliegen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt. Die Gemeindevertretung verhandelt sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

**T a g e s o r d n u n g:**

137. Mitteilungen
138. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
  - a) Ergebnishaushalt
  - b) Finanzhaushalt
  - c) Stellenplan
  - d) Investitionsprogramm und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022
  - e) Haushaltssicherungskonzept
  - f) Haushaltssatzung
139. Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lützelbach mit dazu gehörigem Gebührenverzeichnis
140. Beitritt zu dem in Gründung befindlichen Forstzweckverband Hessischer Odenwald
141. Aufstellung des Bebauungsplanes „Höhnersfeld“ im Ortsteil Seckmauern
142. Aufstellung des Bebauungsplanes „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern **a b g e s e t z t**
143. Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Klingnacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach **a b g e s e t z t**

- 144. Beitritt zur Resolution der Bürgermeisterkreisversammlung betr. Ablehnung des Teilplanes Erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplanes Südhessen
- 145. Antrag der ÜWG-Fraktion vom 20.11.2018 betr. Herausgabe eines Mitteilungsblattes
- 146. Antrag der ÜWG-Fraktion vom 20.11.2018 betr. Berichterstattung des Gemeindebrandinspektors in der Gemeindevertretung

**137. Mitteilungen**

Die Mitteilungen Nr. 137/1 bis 137/3 liegen schriftlich vor. Fragen hierzu werden nicht gestellt.

**138. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019**

- a) **Ergebnishaushalt**
- b) **Finanzhaushalt**
- c) **Stellenplan**
- d) **Investitionsprogramm und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022**
- e) **Haushaltssicherungskonzept**
- f) **Haushaltssatzung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 eingebracht und vom Bürgermeister erläutert. Bezüglich der Eckdaten wird auf die im Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 festgehaltenen Informationen verwiesen.

Der Entwurf des Haushaltsplans und die dazu gehörenden Anlagen wurden in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse ausführlich beraten und jeweils einstimmig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Auch die Ortsbeiräte wurden gehört und haben keine Änderungswünsche bzw. Bedenken vorgebracht.

Die Fraktionsvorsitzenden Thomas Grünewald (SPD), Georg Raab (ÜWG) und Markus Putz (CDU) nehmen für ihre Fraktionen zu den Entwurfsvorlagen Stellung.

Beschluss:

*Über die einzelnen Haushaltsbestandteile wird wie folgt abgestimmt:*

<i>Ergebnishaushalt</i>	<i>Einstimmig</i>
<i>Finanzhaushalt</i>	<i>Einstimmig</i>
<i>Stellenplan</i>	<i>Einstimmig</i>
<i>Investitionsprogramm und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018-2022</i>	<i>Einstimmig</i>
<i>Haushaltssicherungskonzept</i>	<i>Einstimmig</i>
<i>Haushaltssatzung</i>	<i>Einstimmig</i>

Die Haushaltssatzung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **139. Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lützelbach mit dazu gehörigem Gebührenverzeichnis**

Die Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr mit dazu gehörigem Gebührenverzeichnis ist seit vielen Jahren unverändert in Kraft. Zum 01.01.2002 wurden die DM-Sätze in EURO umgerechnet und gelten seitdem fort. Die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik „Politik & Wirtschaft – Satzungen“ abrufbar.

Auf Grundlage der Muster-Gebührensatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes, die gemeinsam mit dem Hess. Landesfeuerwehrverband erarbeitet wurde, und unter Vergleich mit den derzeit geltenden Satzungen der Städte Breuberg und Bad König sowie der Gemeinde Brensbach hat die Verwaltung den Entwurf einer Satzungsneufassung und einschließlich des zugehörigem Gebührenverzeichnisses ausgearbeitet. Die entsprechenden Unterlagen wurden mit der Sitzungseinladung vorgelegt.

Beim Gebührenverzeichnis wird auf folgendes besonders hingewiesen:

1. Künftig werden nur noch die Fahrzeuge aufgeführt, die in den Einsatzabteilungen der einzelnen Wehren tatsächlich vorhanden sind. Da im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr lediglich Ersatzbeschaffungen vorgesehen sind, ist hier mit Änderungen der Fahrzeugtypen nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen.
2. Künftig soll auf die Einzelaufführung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen verzichtet werden. Stattdessen soll deren Nutzung durch eine nach tatsächlichem Zeit- und Personalaufwand errechnete Gebühr abgerechnet werden.

Durch diese Änderungen wird das Gebührenverzeichnis deutlich abgekürzt und übersichtlicher.

Die vorliegenden Entwürfe wurden mit dem Gemeindebrandinspektor und dem Wehrführerausschuss abgestimmt und finden deren Zustimmung. Nach dieser Absprache soll die Satzung zum 01.02.2019 in Kraft treten.

Im Zuge der Beratung über die Beschlussvorlagen in den Ausschüssen wurde Einvernehmen über folgende Änderungen erzielt:

- Im Satzungsentwurf wird § 3 Abs. 3 Satz 2 wie folgt neu gefasst:  
„Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der Feuerwehr und ist mit Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet.“
- Im Entwurf des Gebührenverzeichnisses werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - Ziffer 1.1 Brand- und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft: 8 € je 15 Minuten
  - Ziffer 2 Fahrzeuge: Hier werden die Stundensätze auf den nächst größeren durch vier teilbaren Betrag aufgerundet und auf 15-Minutensätze umgerechnet

#### **Beschluss:**

*Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lützelbach mit dazugehörigem Gebührenverzeichnis in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
SPD CDU ÜWG (10)	ÜWG (1)	

Die beschlossene Satzung und das Gebührenverzeichnis sind dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**140. Beitritt zu dem in Gründung befindlichen Forstzweckverband Hessischer Odenwald**

Die Vermarktung des wichtigen Rohstoffes Holz stellt für die Kommunen im Odenwaldkreis und im Kreis Bergstraße eine wichtige Einnahmequelle dar. Dabei gehört die Gemeinde Lützelbach mit einer Waldfläche von rund 274 ha und einem Jahresüberschuss im niedrigen fünfstelligen Bereich allerdings zu den eher kleinen Kommunalwaldeigentümern.

Die Gesamtorganisation von Beförderung und Vermarktung des Kommunalwaldes und des Klein-Privatwaldes oblag bislang den hessischen Forstämtern, bei uns dem Forstamt Michelstadt. Dieses bewährte System wird sich vor dem Hintergrund des Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg auch im Land Hessen ab dem Jahr 2019 grundlegend ändern.

Seit dem 1. Januar 2019 darf HessenForst keine neuen Verträge für den Verkauf von Holz aus kommunalen Forstbetrieben über 100 Hektar Wald verhandeln oder abschließen. Bis zum Jahresende 2018 haben die Forstämter für die betreuten Kommunen noch Verträge mit einer Laufzeit bis 30. September 2019 abgeschlossen und werden diese auch abwickeln. Danach ist für HessenForst bezüglich des Holzverkaufs aus Kommunalwald Schluss.

Die waldbesitzenden hessischen Kommunen mit mehr als 100 Hektar Wald sind nunmehr aufgefordert, bis spätestens Mitte des Jahres 2019 eine voll arbeitsfähige eigenständige Holzvermarktung aufzubauen.

Um größere Holzmengen im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht zu bündeln und damit weiterhin eine starke Marktposition aufrecht zu erhalten, ist ein Zusammenschluss von Kommunen in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit zwingend erforderlich.

Hierzu ist die Gründung eines kommunalen Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald beabsichtigt, in dem sich die Kommunen des Odenwaldkreises und eines Teiles des Kreises Bergstraße zusammenschließen sollen. Bezüglich weitergehender Darlegungen wird auf die umfangreichen Sitzungserläuterungen verwiesen, die schriftlich vorgelegt wurden.

Gründungsmitglieder des Zweckverbandes sollen die Odenwaldgemeinden Abtsteinach, Fränkisch-Crumbach, Grasellenbach, Hirschhorn, Michelstadt, Neckarsteinach, Oberzent und Wald-Michelbach sein. Der den Sitzungserläuterungen beigelegte Satzungsentwurf sieht vor, dass weitere Städte und Gemeinden nach der zeitnah beabsichtigten Gründung des Zweckverbandes beitreten können.

Beschluss:

*Auf Grundlage der erfolgten Sachstandsdarstellung spricht sich die Gemeindevertretung grundsätzlich für einen Beitritt der Gemeinde Lützelbach zu dem Forstzweckverband Hessischer Odenwald aus. Der finale Beitrittsbeschluss erfolgt nach Gründung des Verbandes auf*

*Basis der dann gültigen Satzung. Sogleich wird dann auch ein/eine Vertreter/-in für die Verbandsversammlung gewählt.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**141. Aufstellung des Bebauungsplanes „Höhnersfeld“ im Ortsteil Seckmauern**

Die Herren Rüdiger und Marco Stapp, Odenwaldstraße 82, 64750 Lützelbach haben einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Erschließung von zwei Grundstücken in der Gemarkung Seckmauern, Bereich Höhnersfeld, gestellt. Dabei handelt es sich zum einen um das Grundstück Flur 6 Nr. 18/1, auf dessen westlichem Teilbereich sich eine Halle der Firma Otto Stapp GmbH befindet, für die es eine Baugenehmigung aus dem Jahr 1983 gibt. Diese Genehmigung wurde ohne Bauleitplanung zugeschnitten auf die damaligen Betriebsbedürfnisse erteilt und sieht keine Erweiterungsmöglichkeit vor. Eine autarke Erschließung ist nicht vorhanden. Damals wurde lediglich der an den Grundstücken vorbeiführende Feldweg asphaltiert. An den damit verbundenen Ausbaukosten hatte sich Herr Otto Stapp mit einem Pauschalbetrag beteiligt. Ein Wasseranschluss wurde über das vorgelagerte Wohnhaus Odenwaldstraße 82 hergestellt. Anfallendes Abwasser wird mobil entsorgt.

Nachdem der Raumbedarf für den Betrieb inzwischen gewachsen ist und auch die Notwendigkeit für Modernisierungsmaßnahmen besteht, möchten die Herren Stapp gerne eine bauleitplanerische Absicherung der vorhandenen Bebauung erreichen, die zugleich die Möglichkeit für eine betriebliche Erweiterung/Umnutzung in gewissem Umfang zulässt. Mit einbezogen werden soll das nördlich angrenzende Nachbargrundstück Flur 6 Nr. 16/1, das Herr Rüdiger Stapp vor einigen Jahren mit dem perspektivischen Ziel einer Nutzung als Wohnbauplatz erworben hat. Ein entsprechender Flurkartenausschnitt wurde mit den Sitzungsunterlagen vorgelegt.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt erscheinen diese Ziele über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreichbar, in dem die Flächen als Mischgebiet mit entsprechenden Festsetzungen ausgewiesen werden. Ein solcher Bebauungsplan könnte aus dem gültigen Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden.

Die Herren Stapp haben angeboten, sämtliche mit dem Bebauungsplan verbundenen Kosten einschließlich der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zu übernehmen, wobei die damals von Herrn Otto Stapp gezahlte Pauschale angerechnet werden soll. Nach positivem Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes wurde in Abstimmung mit den Herren Stapp ein Planungsbüro kontaktiert, das mit dem notwendigen Bauleitverfahren auf entsprechender vertraglicher Grundlage beauftragt werden soll. Der Vertragsentwurf wie auch der Entwurf einer Honorarvereinbarung zur Beauftragung des Planungsbüros liegen den Herren Stapp vor. Diese haben inzwischen ihre Zustimmung zu beiden Entwürfen erklärt. Daraufhin wurde das Planungsbüro gebeten, den Aufstellungsbeschluss entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu erarbeiten.

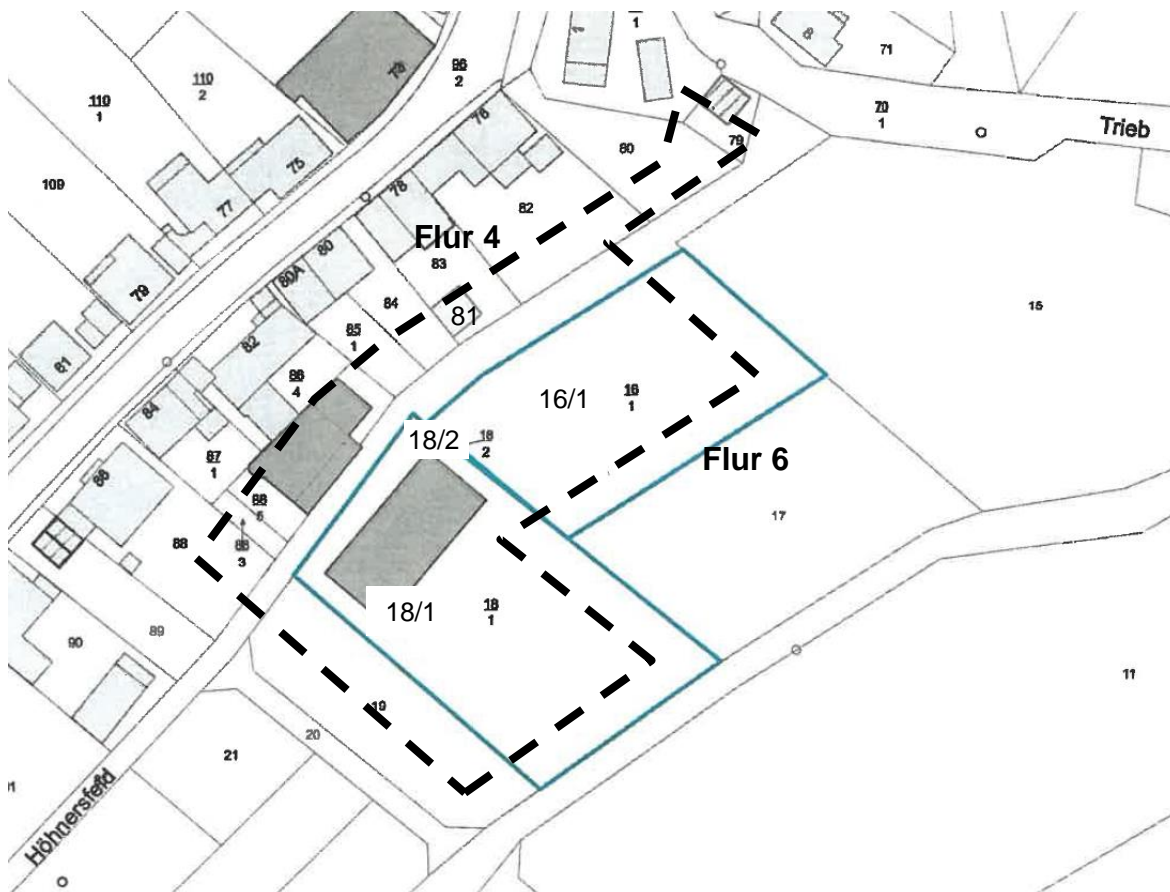
Beschluss:

*Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Seckmauern, Bereich Höhnersfeld.*

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „**Höhnersfeld**“

Der Geltungsbereich des Grundstücks befindet sich am Südostrand des Ortsteils Seckmauern östlich des Wegs „Höhnersfeld“ und umfasst in der Gemarkung Seckmauern, Flur 6, das bereits bebaute Flurstück Nr. 18/1, die Flurstücke Nr. 16/1 und 18/2 sowie teilweise die daran angrenzende Wegeparzelle Nr. 81 (Flur 4) bis zur Straße „Trieb“.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,4 ha und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

*Beabsichtigte Planung:*

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung und Erschließung eines Mischgebietes südöstlich des Wegs „Höhnersfeld“ geschaffen werden.

Der nordwestliche Teilbereich des Flurstücks Nr. 18/1 ist bereits mit einer Lagerhalle eines Malerbetriebs bebaut. Mit dem Bebauungsplan soll die vorhandene Bebauung planungsrechtlich abgesichert und zugleich eine beabsichtigte betriebliche Erweiterung bzw. Umnutzung auf dem Flurstück Nr. 18/1 ermöglicht werden. Die nordöstlich angrenzenden Flurstücke Nr. 16/1 und 18/2 sollen für eine zukünftige Wohnbebauung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden.

*Der mit der Lagerhalle bebaute Abschnitt des Flurstücks Nr. 18/1 ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lützelbach bereits als „Gemischte Baufläche, Bestand“ ausgewiesen, die Flurstücke Nr. 18/2 und 16/1 als „Gemischte Baufläche, Planung“.*

*Der Bebauungsplan kann damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.*

*Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Normalverfahren nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB aufgestellt.*

*Die Bauwilligen tragen vollständig die Kosten des Bauleitplanverfahrens einschließlich der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen, wobei die in der Vergangenheit für den Ausbau des Wegs „Höhnersfeld“ vom damaligen Inhaber des Malerbetriebes bereits gezahlten 3.579,04 € angerechnet werden.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**144. Beitritt zur Resolution der Bürgermeisterkreisversammlung betr. Ablehnung des Teilplanes Erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplanes Südhessen**

Wie bereits mitgeteilt (siehe Mitteilung Nr. 127/5c vom 20.11.2018), hat die Kreisversammlung der Bürgermeister am 15.11.2018 eine Resolution an die politischen Vertreter des Odenwaldkreises in der Regionalversammlung verabschiedet, in der diese aufgefordert werden, geschlossen gegen den TPEE in der vorliegenden Fassung zu stimmen. Der Text der Resolution hat folgenden Wortlaut:

*Wir, die Bürgermeister der zwölf Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis, sowie der Landrat des Odenwaldkreises fordern die fünf Vertreter des Odenwaldkreises in der Regionalversammlung auf, sich klar gegen die geplante, großdimensionierte Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Odenwaldkreis zu stellen und in der Sitzung der Regionalversammlung am 14. Dezember gegen den vorliegenden Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energie zu stimmen.*

*In diesem Plan werden für den Odenwaldkreis im Vergleich zu anderen hessischen Landkreisen nach wie vor mehr Vorrangflächen ausgewiesen. Dass unsere Städte und Gemeinden eklatant überproportional belastet werden, ist für uns nicht hinnehmbar. Der Odenwaldkreis ist keine Kompensationsfläche, um hessische Zielvorgaben in Sachen Windenergie zu erreichen, während andere Gebiete verschont werden. Sollte der Teilplan beschlossen werden, würden einzelne Ortschaften bei uns sogar regelrecht von Windkraftanlagen „umzingelt“, zumal dann, wenn man die Vorhaben in angrenzenden Landkreisen in Betracht zieht.*

*Wir fordern das Regierungspräsidium Südhessen dazu auf, den von den Städten und Gemeinden des Odenwaldkreises erarbeiteten Flächennutzungsplan zur Grundlage für die weiteren Windkraft-Planungen zu machen. Er stellt einen vertretbaren Kompromiss zwischen dem als notwendig erachteten Ausbau von Windenergie und dem Schutz von Landschaft und Natur dar.*

*Sollte dieser Plan weiterhin missachtet werden und die Regionalversammlung für den Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien stimmen, werden wir unseren Parlamenten empfehlen, mit Unterstützung des Odenwaldkreises dagegen mit einer Normenkontrollklage vorzugehen. Damit verfolgen wir unseren Weg konsequent weiter, unseren Flächennutzungsplan*

*auch juristisch zu verteidigen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen uns im Einsatz gegen zu viel Windkraftanlagen im Odenwaldkreis an ihrer Seite.*

Es wird angeregt, dass die Gemeindevertretung der Resolution beitrifft, was zwischenzeitlich wohl auch andere Kommunalparlamente getan haben. Die Regionalversammlung hat die Entscheidung über den TPEE bekanntlich verschoben, so dass die mit der Resolution verbundene Aufforderung weiterhin aktuell ist und ihre Berechtigung hat.

Beschluss:

*Die Gemeindevertretung beschließt der von der Bürgermeisterkreisversammlung beschlossenen Resolution zur Ablehnung des Teilplanes erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplanes Südhessen beizutreten. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Weiterleitung der Resolution an die darin genannten Adressaten den Text an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und im letzten Absatz den Willen der Gemeindevertretung bezüglich einer gegebenenfalls anzustrengenden Normenkontrollklage zum Ausdruck zu bringen.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**145. Antrag der ÜWG-Fraktion vom 20.11.2018 betr. Herausgabe eines Mitteilungsblattes**

Die ÜWG-Fraktion hat beantragt, in der Gemeindevertretung darüber Beschluss zu fassen, dass die Verwaltung halbjährlich ein Mitteilungsblatt veröffentlicht, das wichtige Informationen und allgemeine Hinweise an die Bevölkerung enthält. Das Mitteilungsblatt soll auf die Homepage gestellt und in alle Haushalte verteilt werden.

Fraktionsvorsitzender Georg Raab begründet den Antrag für seine Fraktion. Demnach soll es um die komprimierte Vermittlung von Informationen und Hinweisen zur Handhabung von Bürgeranliegen, aber auch Bürgerpflichten vorrangig im ordnungs- und umweltrechtlichen Kontext gehen (z.B. Verbrennen von Grünschnitt auf Grundstücken, Müllentsorgung, Hundehaltung, Kehr- und Räumpflicht u.a.m.). Die Publikation soll einfach gestaltet sein (ggf. nur als Art „Flugblatt“ im DIN-A4-Format) und keinesfalls als „perspektivischer“ Ersatz für die erscheinenden Wochenblätter (Lützelbacher Anzeiger, Unterzent aktuell) verstanden werden.

Aus Sicht des Bürgermeisters erscheint es durchaus möglich, dass mit der Herausgabe einer solchen Publikation in der Bevölkerung der Wunsch auf Weiterentwicklung in Richtung einer von der Gemeinde selbst erstellten oder in Auftrag gegebenen Wochenzeitung mit kostenloser Verteilung wachsen könnte. Dies wäre dann mit entsprechendem Aufwand und Kosten verbunden und hätte insbesondere Folgen für den „Lützelbacher Anzeiger“ in seiner derzeitigen Form. Insofern sollte über das inhaltliche Konzept sowie Art und Umfang des beantragten Mitteilungsblattes zunächst auf der Ebene des Gemeindevorstandes und der Verwaltung weiter nachgedacht werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Beschluss:

*Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der ÜWG-Fraktion an den Gemeindevorstand zu überweisen.*



Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**146. Antrag der ÜWG-Fraktion vom 20.11.2018 betr. Berichterstattung des Gemeindebrandinspektors in der Gemeindevertretung**

Die ÜWG-Fraktion hat beantragt, in der Gemeindevertretung darüber Beschluss zu fassen, dem Gemeindebrandinspektor jährlich die Möglichkeit einzuräumen, in der auf die Jahreshauptversammlung aller Wehren folgende Gemeindevertretersitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt über die allgemeine Lage der Lützelbacher Wehren zu berichten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag vorberaten. Dabei hat neben der antragstellenden ÜWG-Fraktion auch die CDU-Fraktion Zustimmung zu dem Antrag signalisiert. Seitens der SPD-Fraktion wurde die Festlegung einer generellen Berichterstattung in der Gemeindevertretung unter Hinweis auf die für alle Amts- und Mandatsträger gegebene Möglichkeit des Besuchs der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Frage gestellt. Letztlich wurde der Antrag mit Stimmenmehrheit der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

*Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der ÜWG-Fraktion in der vorliegenden Fassung.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
CDU ÜWG	SPD	

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 28.03.2019 um 19.30 Uhr stattfindet.

Anschließend lädt der Vorsitzende alle Anwesenden zu dem verabredeten „Jahresauftaktessen“ in den Clubraum der Fritz-Walter-Halle ein.